



Fondation KidsToo  
c/o étude piquerez & droz  
Rue des annonces 8  
2900 Porrentruy  
[www.kidstoo.ch](http://www.kidstoo.ch)

## **Ausschreibung KidsToo-Studie «Kosten im Bereich der Regelung und Umsetzung von Besuchsrecht/Obhut für Kinder bei elterlicher Paargewalt»**

21. Juli 2023

### **1) Ausgangslage, Motivation und Ziel der Studie**

Die Studie versteht sich als Forschung zum Wohl der Kinder. Gewalt in der Partnerschaft der Eltern (Intimate Partner Violence) bedeutet für die Kinder immer eine grosse Belastung; dies betrifft selbst erlebte Gewalt wie auch direkt oder indirekt miterlebte Gewalt gegen einen Elternteil (vgl. z. Bsp. Kavemann/Kreyssing 2013; Levendosky et al. 2002). Aus Sicht der Kinder erleidet die Beziehung zu beiden Eltern in unterschiedlicher Weise Schaden und benötigt Erholung durch Sicherheit im häuslichen Alltag sowie auch bei der Gestaltung der Kontakte. Das Ziel staatlicher/privater Interventionen soll es somit sein, dass sie auch für betroffene Kinder adäquat sind und Resilienz fördernd wirken. Staatliche/private Interventionen sollen das primäre Problem der miterlebten Gewalt nicht noch weiter verschärfen oder zu Situationen führen, die sich für die Kinder zu zusätzlichen Erschwernissen entwickeln.

Die Stiftung KidsToo stellt fest, dass für Kinder im Kontext von Gewaltbeziehungen der Eltern häufig Folgeprobleme entstehen. Geht es um die Trennung und – wenn Kinder da sind – auch um das Besuchsrecht, so zeigt die Erfahrung bei Gewalt in der Partnerschaft, dass es in solchen Situationen nicht selten zu Problemen auf verschiedenen Ebenen kommt. Die Maxime, dass der Elternteil (häufig der Vater), der Gewalt gegen den anderen Elternteil (häufig die Mutter) ausgeübt hat, möglichst regelmässigen Kontakt zu den Kindern haben soll, verursacht im negativen Fall verschiedene/hohe Kosten sowie möglicherweise gesundheitliche Belastungen bei den Kindern. Jüngere Praxisdokumente für Behörden und Institutionen in der Schweiz verdeutlichen, dass die Situation von Kindern, die von elterlicher Paargewalt betroffen sind, für die Betroffenen oftmals viel Leid bedeuten ebenso wie sie für die involvierten Institutionen herausforderungsreich sind (siehe z. Bsp. Gutachten Bächler, 2015, Manuals der Kantone Zürich, 2013, und St. Gallen, 2021, Leitfaden Krüger/Reichlin, 2021).

Ein Problemfeld nach häuslicher Gewalt ist das Zusammenwirken unterschiedlicher Belastungsfaktoren für die Eltern-Kind-Beziehung, die die Regelung von Besuchsrecht und Obhut erschweren bzw. oft in ihrer Vielschichtigkeit unterschätzt werden. Belastungsfaktoren sind die Beschädigung der

elterlichen Schutzfunktion, das Alter der Kinder (Babys, Vorschulkinder, Schulkinder, Jugendliche), Dauer und Schwere der Gewalt sowie elterliche Vorerfahrungen mit häuslicher Gewalt. Eine Schwierigkeit ist zudem, wie die Forschung zeigt, dass die zuständigen Institutionen solche Problemsituationen sehr unterschiedlich interpretieren und nach divergierenden Kriterien arbeiten (vgl. z. Bsp. Hester, 2011, Gloor/Meier, 2014, S. 220ff., Lapierre/Vincent et al., 2023, u. a. S. 75ff.).

Die Studie soll Besuchsrechts-/Obhutsarrangements und deren Umsetzung kritisch untersuchen, insbesondere aus dem Fokus involvierter Kinder. Es soll in Erfahrung gebracht werden, welches die Vorgehen der Institutionen in solchen Fällen sind (d. h. Handlungen/Vorgehensweisen, Anordnungen, Beschlüsse etc.) und welches die Kosten dieser Interventionen sind. Das Interesse der Stiftung KidsToo ist, diese Situation in der Schweiz genauer zu untersuchen und zu beleuchten.

Die Interventionen bei der Regelung und Umsetzung von Besuchsrechts-/Obhutsarrangements verursachen, so die Vermutung, hohe und zum Teil unnötige Kosten, und umgekehrt fehlen zum Teil Interventionen zugunsten der Kinder, die, würden sie geleistet, mehr Kosten verursachen würden. Diese Ausgangslage soll mit der Forschung anhand von konkreten Fällen in verschiedenen Kantonen genauer in den Blick genommen werden. Dadurch, dass mit der vorgesehenen Forschung der Stand der institutionellen Praxis inklusive Kosten verdeutlicht wird, verspricht sich KidsToo fassbare Ergebnisse und Hinweise auf mögliche Verbesserungen zugunsten der Kinder.

## **2) Forschungsfragen**

Im Fokus der Studie steht die aktuelle Praxis bei Besuchs- und Kontaktregelungen betreffend der Kinder von Eltern, in deren Beziehung Paargewalt ausgeübt wurde oder weiterhin wird, sowie die Umsetzung dieser Regelungen im Alltag der Betroffenen.

Als übergeordnete Forschungsfrage interessiert, in welchem Masse und mit welchen Vorgehensweisen die Gewalt in der elterlichen Beziehung in den Prozess der Entscheidungsfindung, Regelung und Umsetzung zugunsten des Kindeswohls von den involvierten Behörden und Stellen miteinbezogen wird, und welche Kosten sich damit verbinden. Zu beachten ist, dass weitere Kosten entstehen können, wenn Gewalt und Kontrolle des einen Elternteils gegen den anderen Elternteil und/oder die Kinder im Zuge der Regelungen resp. der Umsetzung *nicht* aufhören, Regelungen torpediert werden etc. (z. Bsp. Instrumentalisierung der Behörden durch den gewaltausübenden Elternteil).

Die Komplexität der involvierten Stellen/Behörden, welche je nach Intervention Kosten generieren, ist eine Herausforderung bei dem ins Auge gefassten Forschungsprojekt. Es gibt zahlreiche «Player», d. h. behördliche Verfahren durch KESB, Zivil- und Strafgericht (kindesschutzrechtliche Anordnungen, Eheschutzverfahren, Gewaltschutzverfahren), Beistandschaften, Opferhilfe-/Beratungsstellen, medizinische/psychiatrische/psychologische Dienste/Institutionen/Ämter/Fachpersonen, Polizei(einsätze), Anwalt/Anwältin von Elternteilen und/oder Kindern, Gutachten diverser Stellen, Einzelbegleitung resp. begleitete Besuchstreffs, Hilfe bei der Übergabe der Kinder (Besuchsrecht), Erziehungsberatungsstellen (z. Bsp. im Kt. ZH: Kinder- und Jugendhilfezentren kjz), Männer-/Täterberatungsstellen usw., welche alle in diesem «System» interagieren und Kosten verursachen. Wichtig sind je nachdem auch die Sozialbehörden resp. die kantonal zuständigen Stellen, welche Kosten sprechen/bewilligen (z. Bsp. ist dies im Kt. ZH seit 2022 das AJB, Amt für Jugend und Berufsberatung)

sowie Krankenkassen, die z. Bsp. traumaorientierte Abklärungen der kindlichen Befindlichkeit bezahlen. Das Verständnis für die Abläufe und Zuständigkeiten ist zentral, damit das Forschungsprojekt bei den richtigen Stellen ansetzen und die richtigen Stellen berücksichtigen kann.

Im Zentrum der Studie stehen die tangiblen (direkten) Kosten.

Fragebereiche:

- Wie ist das Vorgehen der Behörden bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Besuchsrechts-/Obhutsregelungen bei elterlicher Paargewalt? Inwiefern werden die Kinder einbezogen? Gibt es grössere Unterschiede nach Fall/Kanton? Welche Kosten entstehen durch die Interventionen?
- Welche Abklärungen, Unterstützungs- und Begleitmassnahmen, durch welche Institutionen/Fachpersonen, werden für die Kinder angewendet? Welche für die Eltern(teile)? Welche Kosten entstehen? Gibt es grössere Unterschiede nach Fall/Kanton?
- Die Umsetzung der Regelungen betreffend: Welche Unterstützungsarbeiten von begleitenden Institutionen werden festgestellt, u. a. insbesondere auch bei Komplikationen (Nichtkooperation von Beteiligten)? Welche Kosten/Mehrkosten verursacht dies?
- Beurteilung von Regelungen und Umsetzungen: Welche Interventionen, Abklärungen, Kontakte sind bei den untersuchten Fallbeispielen als fehlend zu beurteilen? Wie ist die Kostenrelevanz von als fehlend eingeschätzten Interventionen?
- Welche Verbesserungen für Kinder sind gemäss dem Einblick in die untersuchten Fälle der Studie vorzuschlagen? Welche Kosten könnten eingespart werden? Welche Mehrkosten würden infolge von Optimierungen (kurzfristig) entstehen?

### **3) Vorgehen und Methodik**

Da gemäss Recherchen viele Institutionen nicht über Statistiken mit differenzierten Angaben zu Interventionen und Kosten im Themenbereich verfügen (Machbarkeitsstudie KidsToo, 2022), ist in der Studie ein qualitatives Vorgehen via Fallbeispiele vorzusehen.

Folgende Eckpunkte sind bei der Ausarbeitung des Konzepts zu beachten:

- Fälle retrospektiv erfassen/aufarbeiten.
- Qualitative Methoden (wie Aktenanalyse, Interviews etc.) und Berechnungen zu den (tangiblen) Kosten der Regelung und Umsetzung des Besuchsrechts/der Obhut in Situationen elterlicher Partnergewalt.  
Vorzusehen ist die Analyse von ca. 40 Fällen, Aufarbeitung von ca. 10 Fällen pro Kanton.
- Vier Kantone sind einzubeziehen: 2 x lateinische Schweiz (Kt. VD und 1 weiterer franz. Kt. oder Kt. TI) und 2 x Deutschschweiz (u. a. Kt. BE oder Kt. ZH).
- Disziplinen: Ökonomie, Psychologie, Recht, Sozialarbeit, Soziologie (alphabetische Nennung). Eine gute Kenntnis der Abläufe bei Interventionen im Falle elterlicher häuslicher Gewalt mit Kindern ist nötig.

Es ist erwünscht, dass anhand eines Modells aufgezeigt wird, was mit dem vorgeschlagenen Konzept untersucht resp. nicht untersucht wird (vgl. Modell der Machbarkeitsstudie von Social Insight im Auftrag von KidsToo, 2022, S. 20f.).

Erwünscht ist ein Vorschlag mit Überlegungen zur Fallauswahl samt Begründung (ca. 40 Fälle resp. ca. 10 Fälle/Kanton).

Es ist erwünscht, mit der Studie auch gewisse Angaben zur Frage der Anzahl involvierter Kinder in der Schweiz und der daraus entstehenden Gesamtkosten zu erhalten, z. Bsp. durch Hochrechnungen, Schätzungen oder weitere Überlegungen. Welche verallgemeinernden Aussagen/Schlussfolgerungen sind für die Schweiz aufgrund der Ergebnisse zu den vierzig Fällen erwartbar/möglich?

#### 4) Formales zur Offerte

- Umfang: max. 8 Seiten plus ggf. Anhang
- Sprache: deutsch oder französisch (Offerte und Berichterstattung)
- Inhalt: Ziel und Problem-/Auftragsverständnis, Vorgehen/Methodik, Arbeitsschritte, Zeitplan/Termine, Kosten, Forschende/Qualifikation, verantwortliche Leitungsperson etc. Beim Vorgehen ist u. a. der Datenzugang aufzuzeigen resp. *wie* der Datenzugang erreicht werden kann/soll. Falls bereits Zusagen von Institutionen o. Ä. bestehen, bitte beifügen.
- Ergebnis: Schlussbericht (max. 100 Seiten, ggf. plus Anhang), Kurzfassung, Präsentation

#### 5) Zeitplan, Budget, Projektdauer, Zwischenbericht

**Tabelle: Zeitplan Ausschreibung bis Forschungsstart (Juni bis Dezember 2023)**

Jahr 2023	Was	Datum
Juli	– Versand Ausschreibung	21.7.
August bis 9. Oktober	– Offerte/Konzept entwickeln/verfassen durch die zwei Forschungsgruppen	Abgabe Offerten bis 9.10.
10. Oktober bis 3. November	– Evaluation Offerten (externe Expert*innen) – Entscheid Vergabe durch KidsToo	Entscheid Vergabe bis 10.11.
22. November bitte reservieren!	– Treffen der Forschungsperson/-gruppe mit KidsToo und SI: Mittwoch, 22. November 2023 – Besprechung zu Inhalt, Ablauf etc., evtl. Veränderungen/Anpassungen – anschliessend: Vereinbarung unterzeichnen	Vereinbarung unterzeichnen bis 30.11.
Dezember	– Start der Forschungsarbeiten	ab 1. Dezember 2023

Die Offerte mailen Sie bitte bis 9. Oktober 2023 an: [sociology@socialinsight.ch](mailto:sociology@socialinsight.ch). Social Insight ist von KidsToo für die Offertstellenden und Auftragnehmenden als Ansprechpartnerin betreffend Forschung mandatiert. Rückfragen in der Offert-/Konzeptphase sind schriftlich zu richten an Social Insight, [sociology@socialinsight.ch](mailto:sociology@socialinsight.ch), Dr. Daniela Gloor und Dr. Hanna Meier. Sie sind vom 24. bis 31. Juli abwesend. Im August prüfen sie ihre Mailbox 1–2 Mal/Woche. Ab September sind sie regelmässig anwesend. Antworten auf Fragen gehen an beide Forschungsgruppen.

#### Budget und Projektdauer

Kostendach: 200'000 Fr., inkl. alle Kosten

Projektdauer: max. 18 Monate

#### Zwischenbericht

Es ist nach acht bis zehn Monaten, das heisst im Herbst 2024, ein Zwischenbericht (Statusbericht) von 3–5 Seiten vorzusehen.

## 6) Literaturangaben

Die Angaben haben informativen Charakter, sie sind weder vollständig noch zwingend zu rezipieren.

- BIF, Beratungsstelle für Frauen Zürich (2022): Jahresbericht 2022, Thema 'Mutterschaft im Fokus häuslicher Gewalt', S. 4–11.
- Büchler A. (2015): Elterliche Sorge, Besuchsrecht und Häusliche Gewalt, Die Zuteilung der elterlichen Sorge und zivilrechtliche Aspekte der Ausgestaltung der elterlichen Kontakte zu Kindern bei Trennung nach häuslicher Gewalt, Gutachten für das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann.
- Fischer, S.; Jud, A.; Portmann, R.; Wyss, M. (2021): Erstintervention nach häuslicher Gewalt, ZKE-RMA (Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz/Revue de la protection des mineurs et des adultes), S. 146 ff.
- Fliedner J.; Schwab S.; Stern S.; Iten R. (2013): Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen, Infrast Kostenstudie im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG.
- Gloor, D.; Meier, H. (2014): NFP60-Forschungsprojekt 'Der Polizist ist mein Engel gewesen' von Social Insight, (u.a. Tabelle zu Institutionskontakten der Kinder; Kapitel zur KESB/APEA)
- Gloor, D.; Meier, H. (2022): Literatur aus der Machbarkeitsstudie von Social Insight 'Gesellschaftliche Folgekosten des Miterlebens der Kinder von Gewalt in elterlichen Paarbeziehungen', für die Stiftung KidsToo.
- Häusliche Gewalt – Manual für Fachleute, IST – Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, 2013, 3. Auflage.
- Hester Marianne (2011): The Three Planet Model: Towards an Understanding of Contradictions in Approaches to Women and Children's Safety in Contexts of Domestic Violence. In: British Journal of Social Work, Nr. 41, 2011, p. 837–853.
- Jaffe, Anna E., Christopher C. Cranston, und Joanna O. Shadlow. „Parenting in Females Exposed to Intimate Partner Violence and Childhood Sexual Abuse“. *Journal of Child Sexual Abuse* 21, Nr. 6 (2012): 684–700. <https://doi.org/10.1080/10538712.2012.726698>.
- Kavemann B.; Kreysing U. (Hrsg., 2013, 3. Auflage): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt, Springer.
- Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt, Handbuch Kanton St.Gallen, 2021.
- Krüger P.; Reichlin B. (2021): Leitfaden zum Kontakt nach häuslicher Gewalt. Hinweise zu Stellen und deren Aufgaben und Bedeutung. Französisch (2022): Violence domestique : quel contact après la séparation des parents? Bericht auf Italienisch (2022).
- Lapierre S., Vincent A. et al. (2022): Le meilleur intérêt de l'enfant victime de violence conjugale. Enjeux et réponses sociojudiciaires. Presses Université du Québec.
- Lavédrine, M.; Gruev-Vintila, A. (2023) Redefining domestic violence in France as a violation of human rights: coercive control. *Journal of Gender Based Violence* (published online ahead of print 2023) <https://doi.org/10.1332/239868021X16857023578423>
- Levendosky, A., A. Huth-Bocks, M. Semel, und D. Shapiro (2002): „Trauma Symptoms in Preschool-Age Children Exposed to Domestic Violence“. *Journal of Interpersonal violence* 17, Nr. 2: 150–64.
- Optimus-Studie: Kindeswohlgefährdung in der Schweiz, 2018 (für Hochrechnungen, S. 25).
- Schechter, D.S., Willheim, E., Suardi, F., Rusconi Serpa, S. (2019): The Effects of Violent Experiences on Infants and Young Children, in Zeanah, Charles H.; Handbook of Infant Mental Health, Fourth Edition, Chapter 13, 219-238
- Seifert, D., Heinemann A., Püschel K. (2006) „Frauen und Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. The role of healthcare professionals in domestic violence. [Abschnitt zu Kindern]“. *Deutsches Ärzteblatt* Jg.103, Nr. Heft 33 (2006).
- Turhan Z. (2021): Safe Father-Child Contact Postseparation in Situations of Intimate Partner Violence and Positive Fathering Skills: A Literature Review. *Trauma Violence Abuse*. 2021 Oct;22(4):856-869. doi: 10.1177/1524838019888554. Epub 2019 Nov 18. PMID: 31736430.